

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:  
GVUe-0603/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V.m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet Kavelstücke der Gemeinde Ückeritz

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Pfitzmann

Datum:  
01.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bauausschuss Ückeritz	Vorberatung
Öffentlich	21.11.2019	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

#### 1. Geltungsbereich

Für den in beigefügtem Luftbild gekennzeichneten Geltungsbereich beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V. m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz. Der Geltungsbereich umfasst die:

Gemarkung Ückeritz  
Flur 2  
Flurstücke 241/7, 242/7, 243/7, 244/7, 245/7, 246/7, 247/7, 242/8, 244/11, 268/15, 268/16, 268/17, 268/21 (Teilfläche), 268/23 (Teilfläche), 268/26, 268/27  
Fläche ca. 18.700 m<sup>2</sup>

Das Planänderungsgebiet beinhaltet das Grundstück der Dachdecker Nord-Ost eG, das sich von der B-111 kommend, rechtsseitig vor der Tischlerei befindet, sowie die Grundstücke hinter der Tischlerei, rechtsseitig vom Radweg in Richtung Loddin, einschließlich der Grundstücke des ehemaligen Reiterhofes.

#### 2. Erfordernis der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat am 23.02.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.03.2017 in Kraft getreten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist gem. § 13 a BauGB nunmehr im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Es findet kein Bauleitplanverfahren statt, auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird verzichtet, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und es bedarf keiner Genehmigung.

Das bislang für die o. g. Flurstücke festgesetzte Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wurde geändert. Es wurde in der Folge als Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten der als Satzung beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B der Gemeinde Ückeritz überein.

### 3. Bekanntmachung

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Ückeritz	9	7	X	7			

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0603/19)

## Beschluss:

**21.11.2019**  
**SI/2019/319/063**

**Gemeindevertretung Ückeritz**

### **1. Geltungsbereich**

Für den in beigefügtem Luftbild gekennzeichneten Geltungsbereich beschließt die Gemeindevertretung Ückeritz die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz, i.V. m. der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz. Der Geltungsbereich umfasst die:

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	241/7, 242/7, 243/7, 244/7, 245/7, 246/7, 247/7, 242/8, 244/11, 268/15, 268/16, 268/17, 268/21 (Teilfläche), 268/23 (Teilfläche), 268/26, 268/27
Fläche	ca. 18.700 m <sup>2</sup>

Das Planänderungsgebiet beinhaltet das Grundstück der Dachdecker Nord-Ost eG, das sich von der B-111 kommend, rechtsseitig vor der Tischlerei befindet, sowie die Grundstücke hinter der Tischlerei, rechtsseitig vom Radweg in Richtung Loddin, einschließlich der Grundstücke des ehemaligen Reiterhofes.

### **2. Erfordernis der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat am 23.02.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B für das Gewerbegebiet „Kavelstücke“ der Gemeinde Ückeritz beschlossen. Die Satzung ist mit Ablauf des 29.03.2017 in Kraft getreten. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist gem. § 13 a BauGB nunmehr im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar. Es findet kein Bauleitplanverfahren statt, auf eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird verzichtet, ein Umweltbericht ist nicht erforderlich und es bedarf keiner Genehmigung.

Das bislang für die o. g. Flurstücke festgesetzte Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wurde geändert. Es wurde in der Folge als Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten der als Satzung beschlossenen 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 B der Gemeinde Ückeritz überein.

### **3. Bekanntmachung**

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: GVUe-0603/19**

**Ja-Stimmen: 7**

GVUe-0603/19

ungeändert beschlossen

Kindler  
Bürgermeister

Siegel